



Brüssel, den 28. November 2022  
(OR. en)

15182/22

AGRI 672  
VETER 83

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Bewertung der EU-Tierschutzvorschriften (Eignungsprüfung)  
- *Informationen des Vorsitzes und der Kommission*  
- *Gedankenaustausch*

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das vom Vorsitz ausgearbeitete Hintergrunddokument mit Fragen an die Ministerinnen und Minister für einen Gedankenaustausch über das oben genannte Thema auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 11./12. Dezember 2022.

## **Bewertung der EU-Tierschutzvorschriften (Eignungsprüfung)**

### **- Hintergrundpapier des Vorsitzes**

Der Vorsitz hält die Frage des Tierschutzes für sehr wichtig, unterstützt Verbesserungen auf allen Ebenen und begrüßt die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Diese Gutachten sind klar formuliert, fassen den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zusammen und dienen als nützliche Grundlage für die Entwicklung neuer Rechtsvorschriften in diesem Bereich.

Der Rat hat in den letzten Jahren eine Reihe von Schlussfolgerungen angenommen, insbesondere zu folgenden Themen:

- Tierschutz als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Tierproduktion (Dok. 14975/19)
- Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Dok. 12099/20)
- Tierschutzkennzeichnungssysteme (Dok. 14047/20)
- Schutz von Tieren beim Langstreckentransport auf See in Drittländer (Dok. 10235/21)

In diesen Schlussfolgerungen hat der Rat die Bedeutung des Tierschutzes hervorgehoben und die Kommission unter anderem ersucht, die bestehenden Tierschutzvorschriften so bald wie möglich zu überarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf Bereichen liegen sollte, die noch nicht durch spezifische EU-Rechtsvorschriften abgedeckt sind.

Daraufhin hat sich die Kommission verpflichtet, die EU-Tierschutzvorschriften bis Ende 2023 zu überarbeiten. Ziel dieser Überarbeitung ist es, für ein höheres Tierschutzniveau zu sorgen, die bestehenden Vorschriften mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in Einklang zu bringen, ihren Anwendungsbereich auszuweiten und ihre Durchsetzung zu erleichtern sowie ein nachhaltigeres Lebensmittelsystem aufzubauen. Am 4. Oktober 2022 hat die Kommission die Bewertung (Eignungsprüfung) folgender Rechtsakte abgeschlossen:

- Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere
- Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen
- Richtlinie 2008/119/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern
- Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen

- Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern
- Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/976
- Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung

Ziel dieser Bewertung war es, festzustellen, ob die bestehenden Vorschriften noch ihren Zweck erfüllen und insbesondere, inwieweit sie relevant, wirksam, effizient, kohärent und für die EU von Nutzen sind.

### **Wichtigste Ergebnisse**

Im Vergleich zum Zeitraum vor ihrer Annahme haben die EU-Tierschutzvorschriften das Wohlergehen vieler europäischer Tiere verbessert, vor allem in den untersuchten spezifischen Kategorien wie Schweine, Kälber, Legehennen und Masthähnchen. Der Schutz von Tieren beim Transport und bei der Schlachtung wurde ebenfalls erheblich verbessert.

Im Allgemeinen hat die EU jedoch noch immer kein optimales Tierschutzniveau erreicht. Dies gilt insbesondere für Tiere, für die es derzeit keine spezifischen Rechtsvorschriften gibt, wie Milchkühe und Zuchtfische. Selbst in Bereichen mit spezifischen Rechtsvorschriften ist es immer noch erlaubt, Legehennen, Sauen und Kälber in geschlossenen Haltungssystemen zu halten, die ihre Bewegungsfreiheit stark einschränken und ihr Wohlergehen verschlechtern. Auch die Haltung von Katzen und Hunden wird von den geltenden Rechtsvorschriften nicht abgedeckt.

Die EU-Tierschutzvorschriften haben bis zu einem gewissen Grad dazu beigetragen, gleiche Bedingungen für Unternehmen und ihre Wirtschaftstätigkeiten zu gewährleisten. Unterschiede bei der Anwendung und Durchsetzung führen jedoch nach wie vor zu Handelshemmnissen und verhindern die Erreichung eines vergleichbaren Tierschutzniveaus in der EU. Dies ist zum Teil auf die mangelnde Klarheit einiger Bestimmungen zurückzuführen.

Die Tierschutzvorschriften der EU, die seit mehr als zehn Jahren nicht geändert wurden, sind von den Entwicklungen in den nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten überholt worden. Darüber hinaus haben erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Ambitionen bei der Umsetzung der Richtlinien zu unterschiedlichen Tierschutzstandards in den landwirtschaftlichen Betrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten geführt, während die Verordnungen über Tiertransporte und Schlachtungen eine stärkere Harmonisierung gewährleisten.

Die Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften entspricht nicht den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger von heute. Die Einhaltung der Vorschriften ist in Bereichen wie Tiertransporte, insbesondere über große Entfernungen, Transport von Jungtieren oder trächtigen Tieren und Viehexport nach wie vor sehr schwierig, wenngleich einige Fortschritte erzielt wurden. Bestimmte Betäubungsmethoden und das routinemäßige Schwanzkupieren bei Schweinen stellen ebenfalls erhebliche Probleme in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften dar. Es fehlt an zuverlässigen Indikatoren, die es ermöglichen würden, Verbesserungen des Tierschutzes zu überwachen und zu fördern.

Die EU-Tierschutzvorschriften haben den Tieren und der Gesellschaft viele Vorteile gebracht, wie z. B. eine höhere Produktivität der Tiere, einen geringeren Einsatz von Antibiotika und eine Verbesserung der öffentlichen Gesundheit. Obwohl die Tierschutzanforderungen auch zusätzliche Kosten für Unternehmen im Lebensmittelbereich und Behörden mit sich bringen, deuten die verfügbaren – wenn auch begrenzten – Erkenntnisse darauf hin, dass der Nutzen die Kosten überwiegt.

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer sind jedoch der Ansicht, dass die mit den Tierschutzanforderungen verbundenen Kosten zu hoch sind und dass die Marktrenditen aus Lebensmitteln, die nach höheren Tierschutzstandards hergestellt werden, unzureichend sind. Aufgrund verschiedener öffentlicher Erwartungen, ethischer Bedenken und der Marktanforderungen unterscheidet sich die Situation je nach Mitgliedstaat und Sektor. Eine höhere Rendite von Investitionen in den Tierschutz kann erreicht werden, indem den Verbraucherinnen und Verbrauchern bessere und umfassendere Informationen zur Verfügung gestellt werden, damit sie fundierte Entscheidungen im Einklang mit ihren Werten im Bereich Tierschutz treffen können.

Die verschiedenen Komponenten der EU-Tierschutzvorschriften ergänzen und unterstützen andere Politikbereiche der EU und sind mit diesen kohärent und vereinbar. Die Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und die Notwendigkeit eines nachhaltigen EU-Lebensmittelsystems erfordern möglicherweise Unterstützung aus dem Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik und der EU-Handelspolitik. Es wird eine größere Kohärenz zwischen dem internen Rechtsrahmen der EU und ihren Regeln für die Einfuhr tierischer Erzeugnisse aus Drittländern gefordert.

Einige Interessenträger sind der Ansicht, dass bessere Tierschutzstandards im Widerspruch zu Umweltzielen stehen. Dies beruht auf der Annahme, dass der Verbrauch tierischer Erzeugnisse unverändert bleiben wird. Der Übergang zu nachhaltigeren Lebensmittelsystemen wird jedoch ohne Änderungen bei den Ernährungsgewohnheiten nicht erreicht werden.

Um Tierschutzstandards zu erhalten und einen faireren Wettbewerb für Landwirtinnen und Landwirte sowie andere Unternehmen aus der Lebensmittelbranche in den Mitgliedstaaten zu schaffen, sollte auf EU-Ebene ein harmonisierter Ansatz verfolgt werden. Maßnahmen allein auf nationaler Ebene würden bedeuten, dass schlussendlich jedes Land eigene, unterschiedliche Rechtsvorschriften besitzt. Dies würde den Wettbewerb weiter verzerren und zu Unterschieden bei der Qualität des Tierschutzes führen.

## Fazit

Die derzeitigen EU-Tierschutzvorschriften decken den aktuellen und künftigen Bedarf nicht in vollem Umfang ab. Sie war eine angemessene Antwort auf die Bedürfnisse und Herausforderungen im Bereich des Tierschutzes auf der Grundlage der besten zum Zeitpunkt ihrer Annahme verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die bestehenden Vorschriften müssen geändert werden, um den zunehmenden gesellschaftlichen Erwartungen, ethischen Anliegen, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen und künftigen Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit besser Rechnung zu tragen.

Angesichts der derzeitigen Lage in Europa müssen Veränderungen im Bereich des Tierschutzes schrittweise und vorsichtig angegangen werden, damit die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Landwirte nicht gefährdet und die Nachhaltigkeit der Lebensmittelerzeugung in der EU nicht untergraben wird.

**Um die Beratungen auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im Dezember zu strukturieren, schlägt der Vorsitz vor, sich auf die geplante Überarbeitung der Tierschutzvorschriften zu konzentrieren. Des Weiteren begrüßt der Vorsitz aktuelle Informationen der Kommission zu den wichtigsten zu überarbeitenden Bereichen.**

Der Vorsitz schlägt die folgenden beiden Fragen vor:

- 1) Wie beurteilen die Mitgliedstaaten die geplante Überarbeitung der Tierschutzvorschriften vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage in Europa?
- 2) Was sind Ihre wichtigsten Prioritäten bei der Überarbeitung der Tierschutzvorschriften?